

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

14.2.1880 (No. 38)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Februar.

№ 38.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelber frei.

1880.

Telegramme.

† Berlin, 13. Febr. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute in zweiter Lesung das noch übrige Kapitel des Ordinarius des Kultussetats fast durchweg nach den Kommissionsanträgen, die Position von 15,000 Mark Zuschuß für die Berliner gewerbliche Fortbildungsschule wurde dem Kommissionsantrage entgegen bewilligt. Fortsetzung heute Abend 8 Uhr.

† Breslau, 12. Febr. Karl v. Holtei ist gestern Abend gestorben.

Wien, 12. Febr. Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel: Der russische Geschäftsträger notifizirte die Zustimmung der russischen Regierung zu der Finanzkonvention vom 22. Nov., wobei er betonte, daß die russische Regierung ihr Interesse an allen Maßregeln zur Besserung der Lage der Türkei befunde.

† Rom, 13. Febr. Die „Opinione“, den Artikel der „Neuen freien Presse“ über die „Italia irredenta“ besprechend, konstatiert, daß es in Italien nicht bloß Niemanden gebe, welcher von einer Expedition gegen das Trentino spreche, sondern auch Niemand dieselbe für möglich halte. Die Anstifter der Agitation für die „Italia irredenta“ haben keinerlei Autorität und die Gerüchte über wahrscheinliche Veruche oder Vorbereitungen sind in Italien vollständig unbekannt; dieselben entstehen bloß in Oesterreich und geben zu einer Beunruhigung Anlaß, welche wir nicht zu erklären wissen. Die öffentliche Meinung in Italien war und ist noch immer einmütig darin, zu verlangen, daß die Regierung die Achtung aller internationalen Pflichten veranlasse, vor Allem die Wiener „Presse“ sollte dieselben Kundgebungen Rechnung tragen.

† London, 12. Febr. Das „Neuerliche Bureau“ meldet aus Teheran von heute, die persische Regierung soll die Ernennung einer europäischen Kommission zur Feststellung der persischen Grenzen im Nordosten und gegen den Arefluß vorgeschlagen haben. — Nach der Bestätigung bedürftigen Gerichts würde Persien im Frühjahr Truppen zur Besetzung Seistan entsenden, eventuell Herat besetzen. Die britische Regierung sei von den Plänen Persiens vollkommen informiert und habe hierzu ihre Zustimmung erteilt.

† London, 13. Febr. Die Tagespresse bezeichnet die deutsche Thronrede als entschieden beruhigend. Die „Times“ meint, es sei alle Ursache vorhanden, die Versicherungen des Kaisers, der Einfluß Deutschlands werde beharrlich zu Gunsten des Friedens ausgeübt werden, zu acceptiren und es sei vorläufig glücklicher Weise kein Anzeichen vorhanden, daß andere Nationen ein anderes Verfahren einschlagen werden.

† St. Petersburg, 13. Febr. Die „Agence russe“ behauptet, daß das Petersburger Kabinett dem Antrage Italiens auf eine freundschaftliche Lösung der wegen Gussinje zwischen der Türkei und Montenegro entstandenen Konflikte beigetreten sei, und bemerkt, daß die Zustimmung Russlands von der Annahme des italienischen Vorschlags durch die übrigen Mächte, vor Allem durch den Hauptbetheiligten, den Fürsten von Montenegro, abhängig gemacht worden sei.

† Washington, 12. Febr. In der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses erklärte Schatzsekretär Sherman: Obgleich er die Ausgabe von 4prozentigen Obligationen zu Amortisationszwecken im Allgemeinen befürworte, erkenne er doch die Möglichkeit an, Obligationen al pari zu einem niedrigeren Zinsfuß zu negotiiren.

Deutschland.

† Berlin, 11. Febr. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath einen Antrag Preußens auf Erlass eines Gesetzes betreffend die Abänderung des § 30 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vorgelegt. Der Antrag geht darauf hinaus, die Dauer der Geltung des Gesetzes bis zum 31. März 1886 zu verlängern. In der Begründung wird Folgendes ausgeführt: In dem am 9. September 1878 dem Reichstag vorgelegten Entwurf des Gesetzes war ein Endtermin für die Geltung des Gesetzes nicht vorgegeben, weil es unmöglich erschien, den Zeitpunkt im Voraus zu bestimmen, mit welchem die Hoffnung, das Gesetz in Zukunft entbehren zu können, in Erfüllung gehen würde. Auf Vorschlag des Reichstags ist demnach die Dauer bis zum 31. März 1881 beschränkt worden. Das Gesetz ist nun alsbald nach seinem Erlass unter sorgfältiger Einhaltung der durch dasselbe gezogenen Grenzen zur Ausführung gebracht und seitdem in gleicher Weise gehandhabt worden. Soweit die Voraussetzungen des Gesetzes zuträfen, sind die Vereine der Socialdemokratie geschlossen, ihre Versammlungen verhindert, ihre Presse verboten. Dadurch ist die socialdemokratische Agitation in gewissen Schranken gehalten und insbesondere erreicht worden, daß ihre lauten Kundgebungen und offenen Verhöhnungen von Gesetz und Recht nicht mehr durch ungehinderte Duldung den Stempel des gesetzlich Erlaubten erhalten. In Folge dessen sind weite Kreise des Volkes von dem Druck der Agitation befreit und der Wiederherstellung der vielfach gestörten Eintracht zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung, sowie den Bestrebungen zur Hebung des Wohls der arbeitenden Klassen die Wege geebnet worden. Dagegen dauert die socialdemokratische Bewegung unter der Oberfläche fort und ihre Organisation ist, wenn auch in veränderten Formen, eine feste und umfassende geblieben. In der ersten Zeit machte sich eine gewisse Bestürzung bemerkbar, aber man erkannte bald, daß es den Interessen der Partei am meisten entspreche, zunächst und äußerlich den Geboten des Gesetzes sich zu unterwerfen, aber an den bisherigen Bestrebungen unbedingt festzuhalten und deren Förderung mit Aufbietung aller Kräfte im Geheimen zu betreiben. Es galt daher, das Gesetz auf alle mögliche Weise zu umgehen und seine Wirkung zu vereiteln, vor Allem, für die verbotene socialdemokratische Presse des Auslandes einen Ersatz im Inlande zu gewinnen. Diesem Zweck dienen gegenwärtig hauptsächlich zwei Zeitungen, die in London erscheinende „Freiheit“ und der in Zürich erscheinende „Socialdemokrat“. Beide finden trotz der Verbote in den Reihen der deutschen Socialdemokratie vielfach und regelmäßige Verbreitung. In beiden Blättern werden die Solidarität der Interessen, die Gemeinsamkeit der Endziele und die Nothwendigkeit der engsten Verbrüderung mit den Umsturzparteien des

Auslandes unausgesetzt betont und überall finden die äußersten, vor keinem Verbrechen zurückschreckenden Tendenzen Ausdruck. Wie aus den Kundgebungen dieser Presse, ist die Ausdauer der socialdemokratischen Bewegung und das feste Zusammenhalten ihrer Anhänger auch aus offenkundigen Thatsachen, namentlich aus dem Auftreten der Socialdemokratie bei verschiedenen Wahlen, zu entnehmen. Offenbar erschwert das Gesetz vielfach die Aufrechterhaltung der Organisation der Partei, aber das baldige Aufhören des Gesetzes hält den Muth und die Bereitwilligkeit zu Opfern aufrecht. Die kurze Geltungsfrist des Gesetzes wird von den Führern der Socialdemokratie als Handhabe benutzt, um ihre Anhänger zum Ausharren zu ermuntern. Es wird die Meinung verbreitet, daß es nur noch kurze Zeit darauf ankomme, unter schwierigen Verhältnissen mit Muth und Aufopferung zusammenzuhalten — bald werde dem zügellosen Treiben von neuem Raum gegeben sein und dann dem Ziele mit neuer Kraft und sicherer Aussicht auf baldigen Erfolg zugesteuert werden. „Lassen die dargelegten Verhältnisse“ — so schließt die Begründung — „schon jetzt mit Bestimmtheit erkennen, daß eine erhebliche Verlängerung der durch § 30 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 normirten Frist unerlässlich ist, so enthalten die zuletzt hervorgehobenen Umstände die unabwiesbare Aufforderung, die Verlängerung ungefäumt eintreten zu lassen. Es ist bei der Berathung des Gesetzes mit Recht betont worden, daß es vor Allem darauf ankomme, durch dasselbe der Staatsgewalt eine scharfe Waffe zu geben, da nur mit Hilfe eines solchen ein sicherer Erfolg zu erreichen sei. In diesem Sinne ist es dringend geboten, daß durch eine schleunige, angemessene Verlängerung der in Rede stehenden Frist denjenigen Bestrebungen der Boden entzogen werde, welche die Hoffnung auf eine baldige Beseitigung des Gesetzes nach erhalten und damit dem Fortbestande der socialdemokratischen Organisation eine wirksame Stütze verleihen. Diese Verlängerung wird mit Aussicht auf wirksamen Erfolg kürzer als auf die vorgeschlagene Frist von fünf Jahren nicht bemessen werden dürfen.“

Berlin, 12. Febr. Der Kaiser begab sich heute Vormittag 11 1/2 Uhr mit den Prinzen und den General- und Flügeladjutanten mit Extrazug nach Potsdam, um daselbst auf dem Hofe der Gewehrfabrik die vom Prinzen Wilhelm ausgebildeten Rekruten zu besichtigen. Hierauf kehrte er sofort nach Berlin zurück.

Am 10. war großer Fastnachtsball in dem königlichen Schlosse, wozu 1700 Einladungen ergangen waren. Der Kaiser brachte den ganzen Abend stehend oder umhergehend zu, ohne daß ihm die leiseste Ermüdung anzusehen war. In Berlin dürfen zu Fastnacht Spanntuchen und Punsch nicht fehlen und wurden denn auch auf dem Schlosse servirt. Der Königspunsch, für den nach altem Gebräuche in den Kellern des Schlosses ein alter Rheinwein lagert, bewährte auch diesmal seinen vortrefflichen Ruf.

Berlin, 12. Febr. Die morgende Präsidentenwahl im Reichstage wird auf die Abgg. Graf Arnim-Boitzenburg, v. Franckenstein und Hellborn fallen.

† Berlin, 12. Febr. Die Rede zur Eröffnung des Reichstags entspricht den Erwartungen auf eine arbeits-

46.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Mutschall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 37.)

Meine schlichsten Wünsche schienen in Erfüllung gehen zu sollen, als habe eine gute Fee mich mit ihrem Zauberstabe berührt. — Da schloß meine Wohlthäterin mit den Worten:

„Gehst er auf meinen Vorschlag ein, so brauche ich mich nur noch mit Remi's Eltern auseinander zu setzen, die natürlich auch darüber befragt werden müssen“, — und stieß mich unbarmherzig aus meinen Träumen in die Wirklichkeit zurück.

Meine Eltern befragten: dann mußte die Wahrheit an den Tag kommen; und das Hindelkind würde von denen mit Verachtung zurückgestoßen werden, die es noch eben wie ihre eigenen behandelte, die es hatten zu sich nehmen wollen.

Ich war wie erschmettert und außer Stande, Mrs. Milligan zu antworten, die mich ganz verwundert ansah und anfänglich versuchte, mich zum Sprechen zu bewegen. Endlich aber schien ihr der Gedanke zu kommen, daß mich die nahe bevorstehende Ankunft meines Herrn so aufrege, und sie drang nicht weiter in mich.

Glücklicher Weise fand obige Unterredung Abends, kurz vor dem Schlafengehen statt, so daß ich den fragenden Blicken Arthur's und seiner Mutter bald entweichen und mich in meine Kajüte zurückziehen konnte, wo ich die erste schlechte Nacht an Bord des „Schwan“, eine schlimme, lange, fieberhafte Nacht verbrachte.

Was thun, was sagen? Ich verfolgte diesen Gedanken nach allen Richtungen und faßte die widersprechendsten Entschlüsse, bis ich mir endlich vornahm, die Dinge gehen zu lassen und mich in mein Schicksal zu ergeben, wie es sich auch gestalten möge.

Am Ende verzichtete Vitalis nicht auf seine Rechte, und in

dem Falle brauchte das, wie ich glaubte, entsetzliche Geheimniß meiner Herkunft nicht enthüllt zu werden; ja in meiner Angst vor Entdeckung desselben ertrappe ich mich auf dem Wunsche, daß mein Herr nicht auf Mrs. Milligan's Wunsch eingehen möge. Lieber eine Trennung von meinen freundlichen Wohlthätern, als daß letztere die Wahrheit erfahren.

Vitalis antwortete pünktlich, theilte Mrs. Milligan in wenigen Zeilen mit, daß er am nächsten Samstag Mittags um zwei Uhr in Cette eintreffen und dann die Ehre haben werde, ihrer Einladung Folge zu leisten.

Ich erbat mir die Erlaubniß, nach dem Bahnhof gehen zu dürfen, und nahm die Thiere mit, um die Ankunft unseres Herrn mit ihnen gemeinschaftlich zu erwarten.

Die Hunde benahmten sich unruhig, als merkten sie Etwas, während Joli-Coeur sich ganz gleichgültig zeigte. Ich war im höchsten Grade erregt: es sollte ja über mein Leben entschieden werden. Ich hätte ich nur den Muth dazu finden können, wie würde ich Vitalis gebeten haben, zu verschweigen, daß ich ein Hindelkind sei, aber ich vermochte nicht einmal, das verhasste Wort über die Lippen zu bringen.

Die drei Hunde an der Leine, Joli-Coeur unter der Jacke, stand ich in einer Ecke auf dem Bahnhofe und wartete, ohne zu beachten, was um mich her vorging, so daß ich erst durch die Hunde darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Zug und mit ihm unser Herr eingetroffen sei. Die treuen Thiere hatten letzteren gewittert, rissen mich plötzlich nach vorne, und da ich mich nicht vorlag, waren sie mir im Nu entwischt, um freudig bellend auf Vitalis zuzuspringen, der in demselben Augenblicke in seinem gewöhnlichen Anzuge erschien. Obwohl weniger geschmeidig, als seine Kameraden, war Capi Allen voran seinem Herrn in die Arme gesprungen, während Berbino und Dolce sich an dessen Beine klammerten.

Mittlerweile war ich herangekommen; Vitalis setzte Capi auf die Erde, schloß mich in die Arme und küßte mich zum ersten Male im Leben, wobei er mehrmals wiederholte:

„Bacon di, povero caro! Mein Herr war ja niemals hart, aber auch nie zärtlich gegen mich gewesen und ich müßte durchaus nicht an derartige Gefühlsausbrüche bei ihm gewöhnt, so daß mir jetzt unwillkürlich die Thränen in die Augen kamen, befaß ich mich doch ohnedies in einer Stimmung, in der das Herz leicht überfließt.“

Aber Vitalis' sonst so aufrechte Haltung war gebeugt, das Gesicht bleich, die Lippen farblos; er war im Gefängnisse augenscheinlich sehr gealtert, und als er merkte, daß mir sein Aussehen auffalle, sagte er wehmüthig-freundlich:

„Du findest mich verändert, nicht wahr, mein Junge? Ja, ja, das Gefängniß ist ein schlechter Aufenthalt und die Langeweile eine schlimme Krankheit, aber jetzt wird das Alles besser werden.“

Darnach lenkte er mit der Frage ab:

„Wie hast du denn die Dame kennen gelernt, die mir geschrieben hat?“ — worauf ich ihm meine Begegnung mit dem „Schwan“, sowie mein Leben bei den Inassen desselben schilderte, und zwar um so eingehender, als ich mich fürchtete, an das Ende meiner Erzählung zu kommen, und dann von einem Gegenstande anfangen zu müssen, der mich entsetzte. Ich hätte meinem Herrn in diesem Augenblicke um keinen Preis sagen mögen, daß ich ihn zu verlassen wünschte, um bei Mrs. Milligan und Arthur zu bleiben; aber glücklicher Weise brauchte ich ihm dies Geständniß nicht zu machen, da wir eines theils noch lange vor dem Schlosse meines Vertriebes in dem Gasthose anlangten, wo Mrs. Milligan wohnte, und Vitalis andertheils durchaus nicht von den Vorschlägen sprach, welche ihm dieselbe in ihrem Briefe gemacht haben mußte.

„Und diese Dame erwartet mich?“ sagte er, als wir in den

reiche und bedeutungsvolle Session. Der erste, auf die Finanzen bezügliche Absatz läßt erkennen, daß das Ziel der Finanzreform unbetrübt festgehalten wird, „den einzelnen Regierungen durch Erhöhung der Einnahmen des Reichs die Mittel zu gerechter und wirtschaftlicher Ausgleichung der Landessteuern zu gewähren“. Die in der vorigen Reichstags-Session erreichte Einführung von Finanzzöllen konnte, zumal die ergänzende Brausteuer nicht beschlossen, die Tabaksteuer aber in dem geforderten Ertrag erheblich vermindert wurde, nicht ausreichen, den erhöhten Bedürfnissen des Reichs gegenüber um so weniger, den Einzelstaaten Ueberschüsse zuzuführen, welche für die Erleichterung drückender Landessteuern verwendbar zu machen wären. Diesem Ziel werden nun auf Erhöhung der Reichseinnahmen berechnete Vorlagen dienen, über welche die Beratungen zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind. — Der zweite Absatz der Rede kündigt die Vorlage an, wonach die gesetzliche Feststellung des Haushalts fortan auf einen zweijährigen Zeitraum stattfinden soll. Es wird geltend gemacht, daß die Nothwendigkeit, den Reichshaushalt alljährlich bis zum 1. April fertig zu stellen, unvermeidlich mache, den Reichstag einzuberufen, während zahlreiche Landtage ihre Geschäfte noch nicht erledigt haben. Die zweijährige Budgetperiode wird ermöglichen, den Reichstag in den Jahren später einzuberufen, wo das Reichsbudget nicht festzustellen ist, und wenn die entsprechende Reform bei den Einzelstaaten durchgeführt werden wird, können die Landtage in den Jahren, in denen ihnen keine Budgetfeststellung obliegt, zeitiger geschlossen werden. — Die Einbringung der Militärvorlage wird entsprechend den Motiven des beim Bundesrath eingebrachten Entwurfs auf die Erweiterung der Heereseinrichtungen in den benachbarten Staaten gegründet. Die Verlängerung der Dauer des Socialistengesetzes und die Ankündigung wichtiger technischer Gesetze schließen sich an. Von besonderer Bedeutung ist die Versicherung, daß das Reich fortgesetzt bemüht ist, dem Handel und der Schifffahrt Deutschlands Förderung zu gewähren. Der Schluß der Rede mit der so starken Betonung der friedlichen Absichten der deutschen Politik kann nicht verfehlen, einen großen Eindruck auf die öffentliche Meinung auch außerhalb Deutschlands zu machen, der noch erhöht wird durch die Ankündigung des Bestrebens, für Erhaltung des Friedens nicht nur selbst einzutreten, sondern die Mitwirkung und Bürgschaft der gleichgesinnten Mächte zu gewinnen und sicher zu stellen.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Küstenfrachtfahrt vorgelegt worden. Es soll danach das Recht der Küstenfrachtfahrt (Cabotage) ausschließlich deutschen Schiffen zustehen. Fremden Schiffen kann das Recht durch Vertrag oder durch eine mit Zustimmung des Bundesraths erlassene kaiserliche Verordnung eingeräumt werden. Führer fremder Schiffe, welche unbefugt Küstenfrachtfahrt betreiben, werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft und können ihnen ihre Schiffe und Ladungen konfiszirt werden. Bestehende verträglich Bestimmungen über die Küstenfrachtfahrt werden durch das Gesetz, welches am 1. September d. J. in Kraft treten soll, nicht berührt. — Die Praxis in andern Ländern ist, wie die Motive ausführen, sehr verschieden. Während z. B. in England die Küstenfrachtfahrt Jedermann ohne Unterschied der Flagge und Nationalität freisteht, gestatten Frankreich und die Vereinigten Staaten fremden Schiffen nicht einmal die Frachtfahrt zwischen ihren an verschiedenen Meeren gelegenen Häfen. Auch bei den verschiedenen deutschen Staaten bestanden bisher verschiedene Grundsätze. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt der deutschen Schifffahrt die meisten Vortheile in Aussicht und geht davon aus, daß die Frage lediglich aus nationalem Gesichtspunkte zu betrachten und den nationalen Interessen gemäß zu regeln sei.

† Berlin, 12. Febr. Der dem Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf über die Küstenschifffahrt bestimmt, das Recht, Güter von deutschen Häfen nach deutschen Häfen auf dem Seewege zu befördern, steht ausschließlich den zur Führung der deutschen Flagge berechtigten Kaufahrtsschiffen zu. Den Kaufahrtsschiffen eines fremden Staates kann dieses Recht durch einen Vertrag oder durch eine mit Zustimmung des Bundesraths erlassene kaiserliche Verordnung eingeräumt werden. Zuwiderhandlung wird mit einer Geldstrafe bis zu je 1500 M. bestraft. Schiff und Ladung können auch, wenn sie Andern als Gasthof eintreten.

„Ja, ich werde Sie nach ihrem Zimmer führen.“
„Das ist nicht nöthig, sag mir nur die Nummer desselben und warte hier mit den Hunden und Zoli-Cocur auf mich.“
(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

† Wien, 11. Febr. Frä. Bianchi hat als Gast Alles in Allem 45mal in der Hofoper gesungen und die Kasse hat in diesen 45 Vorstellungen in runder Summe 150,000 fl. eingenommen. Die Direktion hatte deshalb vom 1. Januar an das Honorar für die Sängerin aus freien Stücken erhöht.

— (Noble Bedienung.) Die Minenstadt Leadville rühmt sich des Besten aristokratischer Aufwärter und Kellner. Im Grand Hotel daselbst dient ein Mann als Aufwärter, der als früheres Mitglied der Legislatur von New-York den Ehrenstitel „Honorable“ (achtbar) führt, im Clarendon Hotel werden die Gäste von einem früheren General des südatlantischen Heeres, einem Doktor der Medizin, einem Advokaten und einem früheren Richter von Freeborn County (Minnesota) bedient. Es ist dies wieder eine Illustration von „Arbeit schändet nicht“, wie solche in dieser Weise nur in der neuen Welt möglich ist. (N. Y. Handelsztg.)

— (Ein Sohn des Generals Grant) vermählt sich demnächst mit Miss Jennie Flood, einer reichen Amerikanerin, deren Mitgift nicht weniger als 2,500,000 Dollars beträgt.

den Schiffsführern gehören, eingezogen werden. Die bestehenden verträglich Bestimmungen über die Küstenfrachtfahrt werden durch das Gesetz nicht berührt. Das Gesetz tritt vom 1. September an in Kraft.

† Berlin, 12. Febr. Die „Nordd. Allg. Z.“ schreibt: Dr. Barth, Syndikus der Bremer Kaufmannschaft, habe jüngst in einer volkswirtschaftlichen Gesellschaft an das „Gilt dir selbst“ der alten Hanja erinnert und unter dieser Devise sich gegen jeden Staatschutz erklärt, sowie auch gegen die Gründung der Deutschen Seehandlungsgesellschaft (Samoa-Gesellschaft). Dem gegenüber bemerkt die „Nordd. Allg. Z.“: Von dem Wesen des thätkräftigen Geistes der alten Hanja haben wir in dem Verhalten der Hamburger und Bremer Kaufmannschaft bei dieser Gelegenheit nichts verspürt, sonst wäre nicht erforderlich gewesen, an den Patriotismus weiterer Kreise zu appelliren, um den deutschen Handel vor dem Verlust in der Südbsee zu bewahren. Nicht das eigentliche Rhedereigenschaft hätte die deutschen Dampferkompagnien groß gemacht, sondern die großartigen Auswanderergeschäfte. Daß die Auswanderung aus Deutschland sich vermindert, könne nur als eine nationale Wohlthat betrachtet werden. Das Blatt schließt: Das Reich ist an die Stelle der Hanja getreten und wird das deutsche Südbsee-Unternehmen mit den durch die veränderten staatlichen Rechtsverhältnisse bedingten Hilfsmitteln zur Ehre und zum Vortheil der Nation zu erhalten wissen.

† Berlin, 12. Febr. Die Sitzung des Reichstags wird gegen 3 1/2 Uhr von dem Vizepräsidenten v. Frankenstein eröffnet, welcher die provisorischen Schriftführer beruft und die Eingänge mittheilt. Darunter befinden sich der Etat, die Anleihenvorlage, der Entwurf wegen Verlängerung der Budget- und Legislaturperiode und der Entwurf wegen Ausdehnung der Geltungsdauer des Socialistengesetzes. Der Namensaufruf ergibt 221 Anwesende. Das Haus ist sonach beschlußfähig. Morgen um 2 Uhr findet die Präsidentenwahl statt.

Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 11. Febr. Das russische Kabinet hat jetzt die Höfe (den Berliner so gut wie den Wiener) in aller Form ersucht, mit Rücksicht auf den Zustand der Kaiserin von jeder Entsendung eines besonderen Betreters zum Regierungsjubiläum des Kaisers Alexander abzusehen zu wollen, und es wird deshalb hier von einer solchen Vertretung Umgang genommen. Uebrigens war von Anfang an nicht der Erzherzog Albrecht, sondern der Erzherzog Wilhelm designirt, die Glückwünsche des Kaisers Franz Joseph nach St. Petersburg zu überbringen.

† Wien, 12. Febr. Die „Presse“ erklärt die Nachricht über Verhandlungen wegen Verstaatlichung der Reichsberg-Paradubitzer Bahn für unbegründet.

† Wien, 12. Febr. Man hat hier sichere Kenntniß, daß der Sturm der böhmischen Bischöfe gegen die Schulgesetzgebung die Billigung des heil. Stuhles nicht hat, sondern daß derselbe den lebhaften Wunsch hegt, eine österreichische Auflage des Kulturkampfes vermeiden zu sehen. Um so gewisser wird das bischöfliche Memorandum sich als ein Schlag in's Wasser erweisen.

Die italienische Regierung ist formell verständigt worden, daß die Truppen an der Südgrenze verstärkt seien, aber lediglich zu dem sicher auch jenseits gebilligten Zweck, etwaigen bewaffneten Thorheiten der Irredenta vorzubeugen.

Im Palais des Herzogs von Nassau ist gestern ein Theil des Dachstuhl niedergebrannt und ein Theil der Appartements des Herzogs und der Herzogin verwüstet.

Wien, 12. Febr. In Abgeordnetenkreisen verlautet, Graf Taaffe unterhandle mit dem Statthalter von Niederösterreich, Konrad v. Cysbilsfeld, über den Eintritt ins Ministerium. Derselbe ist versassungstreu.

Italien.

Rom, 9. Febr. Seit einigen Tagen sind wieder Gerüchte über Unterhandlungen wegen Verheirathung des Prinzen Thomas, des Bruders der Königin Margherita, mit einer Tochter der Königin Viktoria von Großbritannien, der am 14. April 1857 geborenen Prinzessin Beatriz, im Umlaufe, und die neuliche Anwesenheit des Generals Menabrea, unseres Botschafters an Londoner Hofe, zu Rom soll mit diesem Heirathprojekt in Zusammenhang gewesen sein. Neu ist dieses Heirathprojekt nicht, es war von demselben schon vor 2 Jahren kurz nach dem Ableben des Königs Viktor Emanuel die Rede. Damals sollen es insbesondere von der Herzogin von Genoa, der Mutter des Prinzen, erhobene Bedenken religiöser Natur, wegen der verschiedenen Konfession der beiden Heirathskandidaten gewesen sein, welche den Plan scheitern machten, und hierauf eben geschah es, daß sich der Prinz Thomas zu einer zweiten Weltumsegelungs-Reise einschiffte, die noch ein Jahr dauern dürfte und nach deren Vollendung erst alle diese Heirathsgewichte ernster sein werden. — Die mit dem Studium des Gesetzentwurfes über das dem Andenken des Königs Viktor Emanuel in Rom zu errichtende Denkmal betraute Kommission hat den Beschluß gefaßt, daß die betreffende Konkurrenz eine internationale sein solle und die Konkurrenten ohne sich um den Platz, auf welchem das Denkmal aufgestellt werden wird, bekümmern zu müssen, volle freie Hand rückfichtlich der Gestalt des Denkmals haben sollen. Die auf den monumentalen Bau zu verwendende Summe wurde mit 9 Millionen Lire fixirt und den Urhebern der 3 besten Entwürfe werden Preise zu 50,000, 30,000 und 20,000 Lire zuerkannt werden. Die Jury wird aus Delegirten der Regierung, aus den Vertretern der hervorragendsten Kunstinstitute Italiens und aus von den sich an der Konkurrenz beteiligenden Künstlern selber zu wählenden Schiedsrichtern zusammengesetzt werden. — Auch das Municipium der Stadt

Catania befindet sich in arger Finanznoth und hat bei der Regierung um eine Verlängerung des Termins zur Entrichtung der Verzehrsteuer einschreiten müssen.

Daß die Königin Margherita sich in einem sehr leidenden Zustande befindet, scheint sich zu bestätigen. Dem „Wiener Tagbl.“ wird geschrieben: Der diesjährige Karneval hat keine Hofbälle und folglich auch keine Bälle und Empfangsabende in den Gesandtschaftshotels, einen Ball bei dem englischen Botschafter ausgenommen, welchen derselbe bei der Ueberfiedlung in seine neue Villa an der Porta Pia gab. Da die Königin krank ist, wird „offiziell“ nicht getanzt. Königin Margherita hat zwar am Faschingsdonnerstag dem Karnevalsfeste auf dem Corso beigewohnt; aber in der Gesellschaft kann sie nicht erscheinen, denn ihr Zustand hat den Kopf angegriffen und sie hat Momente vollständiger Geistesstörung. Sie glaubt fortwährend, den Mörder von Neapel, Passanante, vor sich zu sehen; und wenn man will, daß sie eine Thüre durchschreite und über eine Schwelle trete, muß man ihr den Arm reichen und sie führen. Der Zustand flößt den Aerzten schweres Bedenken ein. Die Umgebung der Königin ist von tiefstem Schmerz erfüllt, denn ihre sympathische Persönlichkeit hat die Liebe Aller gewonnen.

Am 8. Februar erschien die Königin im Wagen beim Karneval auf dem römischen Corso. Der „Diritto“ erzählt: „Der Wagen Ihrer Majestät wurde plötzlich von einem Regen von Blumensträußen überschüttet, nicht ohne Gefahr, die hohe Frau, die noch eben krank war, zu beunruhigen. Einer der Kavaliere im Wagen der Königin mußte sich aufrichten und inständig bitten, daß man das Werfen unterlasse.“

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Wie verlautet, beabsichtigt der Kriegsminister, die Infanterie und die Kavallerie umzugestalten. Mit den betreffenden Vorarbeiten ist der Infanteriegeneral Clinchant und der Kavalleriegeneral Gallifet betraut, welche sofort ihr Gutachten über das vom Minister aufgestellte Programm geben sollen. An der Spitze desselben stehen zwei Gesetzentwürfe, welche das organische Gesetz vom 13. März 1875 ändern sollen. Betreffs der Infanterie wird der Vorschlag gemacht, die Hauptleute beritten zu machen, was die Unterdrückung der „capitaines adjutants majors“ und wahrscheinlich eine Umgestaltung der jetzigen Bildung der Regimenter, Bataillone, Kompagnien und Depots nach sich ziehen würde. Beim Entwurfe für die Kavallerie handelt es sich um eine Umgestaltung der Cadres; man findet nämlich, daß die Zahl der Stabs-offiziere und Hauptleute zu groß ist, und will diese vermindern. Die übrigen Fragen sind von geringerer Wichtigkeit und bedürfen nicht der Lösung durch das Parlament. Dazu gehören die Umgestaltung der Militärschulen von St. Cyr, Saumur, St. Maigent, La Flèche und Rambouillet, d. h. alle Militärschulen mit Ausnahme der von Fontainebleau; ferner die Verbesserung der Taktik und des Dienstreglements, der Rekrutierung, der Remonte, der Bekleidung der Truppen u. s. w.

Paris, 12. Febr. Großfürst Nicolaus reist nächsten Mittwoch nach Berlin, wo er sich 6 Tage aufzuhalten gedenkt. Man erblickt hierin ein günstiges Zeichen für die deutsch-russischen Beziehungen.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 13. Febr. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lames, später des zweiten Vizepräsidenten Abg. Fauler.

Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialpräsident Stöffer, Präsident des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm, Ministerialrath Eisenlohr, Ministerialassessor Buchenberger.

Eingelassen ist:
1) Eine Petition von Bergleuten, „den Betrieb der Bergwerke im Großherzogthum Baden ein.“ — in der Petition ist weber der Aufgabebort, noch ein Datum angegeben —;
2) Anschlußerklärunge der Städte Schwellingen, Pforzheim und Walsch an die Petition „die Besteuerung der Detailreisenden und Hausierer.“;
3) eine Petition der Stadt Neberlingen, „die Erbauung bezw. Vollendung der Bodensee-Gürtelbahn betreffend“.
Der Präsident bringt sodann einige Zuschriften zur Kenntniß des Hauses.

Hierauf ergreift Herr Staatsminister Turban das Wort:

Hochgeehrte Herren!
Zufolge Allerhöchsten Auftrags habe ich gemeinschaftlich mit meinem Herrn Kollegen, dem Präsidenten des Ministeriums des Innern, Ihnen eine den Gesetzentwurf über die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffende Eröffnung und Vorlage zu machen.

Zu dieser Angelegenheit hat der Herr Erzbisthumsverweser zu Freiburg unter dem 10. d. M. die landesväterliche Vermittelung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs in einem unterthänigsten Gesuche angereuert, welches wir ermächtigt sind, zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Die Eingabe lautet:

Allerdurchlauchtigster Großherzog!
Allergnädigster Fürst und Herr!
Die halboffenen Worte, welche Eure Königliche Hoheit in der Thronrede vom 15. November vorigen Jahres an Allerhöchstderen treues Volk dahin zu richten geruheten, daß „es den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen Allerhöchst Ihrer Regierung gelingen werde, auch die bis dahin noch nicht erledigten Fragen „in den Verhältnissen der katholischen Kirche ihrer

„Lösung näher zu bringen“, sind mir in dankbarer Erinnerung geblieben.

Deßhalb habe ich meinerseits Alles aufzubieten mich für verpflichtet gehalten, damit auch kirchlicher Seite den Allerhöchsten, auf Abhilfe der obgleichenden Nothstände abzielenden Intentionen entsprochen werde.

Zu vollen Vertrauen auf den landesväterlichen Schutz der religiösen Interessen und darauf, daß königliche Hoheit in Höchster Regentenweisheit die Mittel und Wege finden werden, bei der gegenwärtigen im Kreise der gesetzgebenden Faktoren bestehenden Spannung die Gegensätze auszugleichen, nahe ich mich aller Ehrfurchtsvollst dem Throne meines Allergnädigsten Landesherrn und bitte unter Versicherung meiner treuesten Ergebenheit um Allerhöchstdessen landesväterliche Vermittelung.

Zu diesem Behufe wage ich Eurer königlichen Hoheit im Anschlusse den Entwurf meiner zur Vorlage an Großherzogliches Ministerium des Innern bestimmten Erklärung allerunterthänigst zu unterbreiten.

Um Allerhöchste Entschliessung allergerhorfamst bit- tend verharre

in tiefster Ehrfurcht
Eurer königlichen Hoheit
allerunterthänigst gehorsamster
(gez.) † Lothar v. Kibel
Erzbischofsumverweiser.

Freiburg, den 10. Februar 1880.

Auf die ihm sodann durch das Ministerium kundgegebene willfährige Entschliessung hat der Herr Erzbischofsumverweiser am gestrigen Tage in amtlicher Form seine vorerwähnte Erklärung hieher abgegeben, in welcher er die in den Jahren 1867, 1872 und 1874 ergangenen kirchlichen Verbote wegen Einholung der Dispense vom Staats- eramen ausdrücklich zurücknimmt. Dies Schriftstück lautet:

Erzbischofliches Kapitelsvikariat.

Freiburg, den 12. Februar 1880.

Die Stellung der Kirche im Staate betr.

Beschluß.

Großh. Ministerium des Innern beehren wir uns unseren tiefgefühlten Dank auszusprechen, daß Hochdasselbe uns in Erfüllung unserer Pflichten betreffs der Ausübung der kirchlichen Funktionen so geneigt entgegen gekommen ist.

In dankbarer Anerkennung der von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog uns huldvoll geoffenbarten, landesväterlichen Theilnahme für die Seelsorge der katholischen Bevölkerung des Großherzogthums und in der Erkenntniß, daß nach dem bisherigen Gange der landständischen Verhandlungen durch unser Entgegenkommen eine den Interessen der Kirche entsprechende Aenderung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 in sicherer Aussicht steht, nehmen wir anmit die Verbote vom 14. September 1867, vom 7. November 1872 und 24. Januar 1874 wegen Dispenseinholung vom Staatseramen zurück.

(gez.) † Lothar Kibel.

Nach diesem Vorgang haben Seine königliche Hoheit der Großherzog sich gnädigst entschlossen, das Höchste Reskript zu vollziehen, welches wir Ihnen jetzt zu übergeben haben und welches ich mich beehre, Ihnen vorzulegen:

Friedrich von Gottes Gnaden,

Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen hiemit den Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Turban, und den Präsidenten des Ministeriums des Innern, L. Stöffer, den zufolge Unseres Auftrags vom 15. Januar d. J. den versammelten Ständen, und zwar zunächst der Zweiten Kammer, vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen, zurückzuziehen und an dessen Stelle den beiliegenden Entwurf eines Gesetzes über denselben Gegenstand den versammelten Ständen und zwar zunächst der Zweiten Kammer zur Berathung und Zustimmung vorzulegen.

Zum Regierungskommissar für diesen Gesetzentwurf ernennen Wir den Ministerialrath Joos.

Gegeben zu Karlsruhe, den 13. Februar 1880.

gez. Friedrich.

gez.: Turban. Müllin. Ellstätter. Stöffer. Grimm.

Auf Seiner königlichen Hoheit
Höchsten Befehl
Joos.

Der neue Gesetzentwurf beruht auf dem Gedanken, welcher in den Motiven zu dem Antrage Ihrer Kommission Ausdruck gefunden hat, daß nämlich die Anwohnung eines landesherrlichen Kommissars bei der theologischen Fachprüfung und überhaupt jede besondere Prüfung der Kandidaten der Theologie wegzufallen habe, und daß die allgemein wissenschaftliche Vorbildung für diese Kandidaten auf das Maß des Nachweises zu beschränken sei, welches sonst für die durch Universitätsstudien zu erwerbende Berechtigung zu öffentlichen Aemtern oder zur Ausübung bestimmter, staatlich bedeutamer Berufstätigkeit vorge- schrieben ist.

Indem wir, hochgeehrte Herren, Ihnen diesen neuen Gesetzentwurf übergeben, dürfen wir die Hoffnung aus- sprechen, daß Sie mit der Großherzoglichen Regierung in

Ihrer Berathung und Beschlussfassung als das Endziel der Ihnen eröffneten Allerhöchsten Entschliessung und der Gesetzesvorlage die Sicherung einer geordneten Seelsorge in den kirchlichen Gemeinden des Landes sich gegenwärtig halten wollen, und daß es einem allseitig wohlmeinenden Bemühen gelingen werde, dieses friedliche, für Staat und Kirche in hohem Maße wünschenswerthe Ziel zu erreichen.

Mit Eintritt in die Tagesordnung berichtete der Abg. Bassermann über den von der Ersten Kammer abge- änderten Entwurf eines Gesetzes über die Organisation des Verwaltungsgerichtshofes.

An der sich hier antnüpfenden Diskussion beteiligten sich die Abg. Friedrich, Bar, Fieser, Kiefer, v. Frey- dorj und der Berichterstatter, von Regierungsseite: Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz Dr. Grimm und Ministerialrath Eisenlohr.

Der Gesetzentwurf wird mit den in der Ersten Kammer erfolgten Abänderungen in namentlicher Abstimmung ein- stimmig angenommen.

Der Zweite Theil der Tagesordnung führt auf die Berathung des Gesetzesentwurfs über Verwendung der Zuschüsse; Referent Abg. Koder, Korreferent Abg. Klein.

Das Wort ergreifen zur Generaldiskussion die Abg. Frank von Theningen, Frank von Büdenberg, Förster, Däublin, Junghanns, der Referent und der Korreferent; von Regierungsseite: Staatsminister Turban und Ministerialrath Buchenberger.

Der Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen der Ersten Kammer hervorgegangen, wird hierauf mit den Abänderungsanträgen des Referenten, sowie mit der Mo- difikation des Antrags Däublin, Schmidt, Seydel in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. (Näherer Bericht folgt.)

Gesetz

die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes betreffend.

Artikel I. Der dritte Absatz von Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1874, betreffend die Aenderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate, erhält folgende Fassung:

„Dazu wird regelmäßig erfordert, daß der Kandidat Zeugnisse über die von ihm bestehende Abiturien- ten-, bezw. Maturitätsprüfung und den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität, sowie darüber vor- legt, daß er während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät in demselben Umfange, wie für die Studiren- den der Rechtswissenschaft, der Medizin und des Kameralfaches vorgeschrieben ist, mit Fleiß gehört habe.“

Artikel II. Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 wird aufgehoben.

Karlsruhe, 13. Febr. 38. öffentliche Sitzung der Zwei- ten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 14. Fe- bruar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten, und zwar über a. die Petition der Gemeinde Hausen um einen Staatsbeitrag zu den Korrektionskosten der Wiese, Berichterstatter Abg. Sallingner; b. die Petition des Bauunternehmers Wiggenhauser um Entschädigung für erlittene Einbußen an Straßenbanten, Berichterstatter Abg. Gessel; c. die Petitionen der Städte Forzheim, Lahr und Lörrach, die Verwandlung der dortigen Schul- anstalten in Gymnasien betr., Berichterstatter Abg. Strüb.

Karlsruhe, 13. Febr. (Großh. Hoftheater. Repertoir vom 15. bis mit 22. Febr.) Sonntag, 15. Febr. 3. Vorst. außer Ab. „Marie, die Tochter des Regiments“ — Dienstag, 17. Febr. 25. Ab. Vorst. „Dorf und Stadt“ — Mittwoch, 18. Febr. In Baden: 18. Abom. Vorst. „Die Braut von Messina“ — Donnerstag, 19. Febr. 26. Ab. Vorst. „Der Troubadour“ — Freitag, 20. Febr. 27. Ab. Vorst. „Der Fichter von Ravenna“ — Samstag, 22. Febr. 29. Ab. Vorst. „Lohengrin“.

Nachricht.

† Berlin, 13. Febr. Reichstag. Präsidentenwahl. Von 244 gültigen Stimmen erhielt Graf Arnim-Boygenburg 154, v. Bennigsen 89 Stimmen, Jordanbeck 1 Stimme. Arnim-Boygenburg ist somit gewählt. Derselbe nahm die Wahl dankend an, eine gerechte und unparteiische Leitung der Geschäfte zusichernd.

Bei der Wahl des ersten Vicepräsidenten waren von 256 abgegebenen Stimmzetteln 92 unbeschrieben; sämt- liche gültige 164 erhielt Febr. v. Frankenstein, der annahm.

Zum zweiten Vicepräsidenten wurde mit 149 von 231 Stimmen (82 Zettel waren unbeschrieben) Hölder (nationalliberal) gewählt.

† Berlin, 13. Febr. Die Verwaltungsge- setz- kommission nahm mit 13 gegen 7 Stimmen den Antrag Ben- nigsens an, wonach der Bezirksrath und das Bezirks- Verwaltungsgericht zwar vereinigt werden im Bezirks- a u s s c h u ß, in letzterem aber zwei Senate bestehen, wo- von einer unter Vorsitz des Regierungs-Bezirkspräsidenten die Verwaltungsbeschlüsse fassen, der andere unter Vorsitz eines auf Lebenszeit ernannten Richters (Verwal- tungsgerichts-Direktors) Verwaltungsstreitfachen behandelt.

† München, 13. Febr. Die Abgeordnetenkammer lehnt abermals die vom Reichsrathe bewilligten 40,000 Mark für die Würzburger Universitäts-Jubiläumssfeier ab. — Eine königliche Botschaft verläßt die Landtags-Session bis 21. Februar.

† Paris, 12. Febr. Die Kammer beriet heute über den Amnestieantrag Blanc. Es sprachen Blanc, Ca- simir Périer und Proust. Conferenzpräsident Frey- cinet erklärte: Die Regierung lehnt durchaus den Antrag auf vollständige Amnestie ab. Die Majorität des Landes ist nicht auf die Amnestie vorbereitet; sie wird es sein, wenn die Amnestie aufgehört haben wird, ein Werkzeug der Agitation zu sein. Freycinet erfuhr die Anhänger der Amnestie, sich vielmehr mit der Regierung zu vereinigen, um das Land zu beruhigen. Dann werde die Re- gierung stark genug sein, um die Amnestie zu beantragen. Die Rede Freycinets erhielt großen Beifall. Die Kam- mer beschloß mit 313 gegen 215 Stimmen, nicht in die Diskussion der einzelnen Artikel des Amnestieantrages ein- zutreten.

† London, 12. Febr. Das Unterhaus verwarf mit 128 gegen 12 Stimmen das von Odonell zu dem Adress- entwurfe eingebrachte Amendement, welches die Entlassung der Minister verlangt. Der Adressentwurf wurde hierauf in zweiter Lesung genehmigt. Bei der zweiten Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Maßregeln zur Linde- rung des Nothstandes in Irland beantragte Synon, die erforderlichen Hilfsmittel sollten nicht dem Kirchenfond, sondern dem Reichsfond entnommen werden. Nach längerer Debatte zog Synon sein Amendement zurück, worauf der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen wurde.

Für die Wasserbeschädigten in Renchen (Anruf in Nr. 6 d. Bl.) ist weiter bei uns eingegangen: von Hauptver- walter Wildens 10 M.; zusammen 331 M. — Pf.
Zur Entgegnahme weiterer Geldbeiträge sind wir gerne bereit.
Karlsruhe, 13. Febr. 1880.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 13., die übrigen vom 12. Febr.)

Staatspapiere.			
Deutschl. 4% R.-Anleihe	99 3/4	Deherr. Goldrente	73 3/4
Preussl. 4 1/2% Dbl. Zhr.	105 3/4	Deherr. Silberrente	62 1/4
4% Confol. M.	99 3/4	Deherr. Papierrente	61 1/4
Baden 5% „ „	100 1/4	Ungarische Goldrente	87 3/4
4 1/2% „ „	102 3/4	Prem. 4% Dbl. R. 288r	99
4% „ „	98 3/4	Burg 4% „ i. T. h. 105fr	99
4% „ „	99	Auslands 5% Dbl. v. 1870	—
3 1/2% „ „ v. 1842	97	„ „ „ „ „ „ 12	88 3/4
Bayern 4 1/2% Dbligat. fl.	—	5% do. von 1871	88 3/4
4% „ „	—	Schweden 4 1/2% do. i. T. fl.	101 1/4
4% „ „	—	Schweiz 1/2% Bern-St. ob	101 3/4
Württemberg 5% Dblig. fl.	100 1/4	N.-Amerika 6% Bonds	—
4 1/2% „ „	101 1/4	1885r von 1865	—
4% „ „	99	3% Spanische	16 1/2
4% „ „	99 3/4	Bolle franz. Rente	—
Raffan 4% Dbligat. fl.	98 3/4	1/2% Karlsruhe	—
Gr. Hefen 4% Dbligat. fl.	99 3/4		

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	159 1/2	5% Donau-Drain	69 1/2
Badische Bank	108 1/2	5% Franz-Jos.-Prior.	85
Deutsche Vereinsbank	—	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Darmstädter Bank	151 1/2	von 1867/68	80
Deft. Nationalbank	732	5% Kronpr. Pr. v. 1869	78 1/2
Deft. Kreditaktien	268 3/4	5% öst. Adw. B. i. S.	87
Rheinische Kreditbank	111 1/2	5% öst. Adw. B. Lit. B.	83 3/4
Deutsche Effektenbank	134 1/2	5% Vorarlberger	82 1/2
4 1/2% pfa. Marbahn 500fl.	124 1/4	5% Ungar. Dbl. Pr. i. S.	68 3/4
4% Hef. Ludwigsb. 250fl.	103 3/4	5% Ungar. Nordöst. Pr.	86 3/4
5% öst. Franz.-Staatsb.	237 1/2	5% Ungar. Galiz.	72 3/4
5% „ „ „	77 1/4	5% Ungar. Eisen-Anl.	85 3/4
5% „ „ „	145 3/4	5% öst. Süd-Lomb. Pr. i. S.	98 3/4
5% „ „ „	131 1/4	3% öst. Süd-Lomb. Pr.	52 3/4
5% „ „ „	194 1/4	5% öst. Staatsb. Pr.	104
5% „ „ „	143 3/4	3% öst. Staatsb. Pr.	74 3/4
5% „ „ „	165	5% Wien-Wotendorf-Pr.	83 3/4
5% „ „ „	223 1/2	3% Livorn. Pr. L. C. D. & D.	51 3/4
5% „ „ „	62 3/4	5% Rhein. Hypothek.	—
5% „ „ „	84 3/4	bant-Pfandbriefe Tbl.	—
5% „ „ „	83 3/4	4 1/2%	101 3/4
5% „ „ „	83	6% Pacific Central	108 3/4
5% „ „ „	83 3/4	6% Südl. Pac. Missouri	101 1/2
5% „ „ „	83 3/4	5% Gotthardbahn	94 3/4

Anleihenloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Pr. Präm. 100 Tbl.	—	Deft. 4% 250fl. Loose v. 1864	115 3/4
Coln-Mündener 100 Tbl.	—	5% 500fl. „ v. 1860	125 3/4
Loose	134 3/4	100 fl. Loose v. 1864/67	—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	136 3/4	Ungar. Staatsloose 100 fl. 216.	—
Badische 4% „ „	136 3/4	Raab-Gras. 100 Tbl. Loose	94 1/4
35-fl. Loose	178.60	Schwedische 10 Tbl. Loose	55. —
Braunschw. 20 Tbl. Loose	99.80	Finnländer 10 Tbl. Loose	50.60
Großh. Hess. 25-fl. Loose	—	Meininger 7-fl. Loose	27.25
Ansbach-Gungelb. Loose	38. —	3% Oldenburg. 40 Tbl. R.	129 3/4

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 Pfd. St.	3% 20.42	Dutaten	Mt. 9.50—54
Paris 100 Frs.	3% 81.15	20-Frcs.-St.	16.18—22 1/2
Wien 100 fl. öst. W. A.	172.80	Engl. Sovereigns	20.32—36
Disconto	L. S. 4%	Russ. Imperials	16.66—70
Holland. 10-fl. St. Mt.	—	Dollars in Gold	4.17—20

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 13. Febr. Kreditaktien 538.—, Staatsbahn 476.—, Lombarden 155.50, Disc. Commandit 196.40, Reichsbank —, Tendenz: fest.

Wiener Börse. 13. Febr. Kreditaktien 301.70, Lombarden —, Anglobank 154.50, Napoleonsd'or 9.35 1/2, Tendenz: schwach.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 15. Febr. 3. Vorstellung außer Abonne- ment. Marie, die Tochter des Regiments, komische Oper in 2 Akten, von Saint-Georges und Bayard, übersetzt von R. Gollmich. Musik von Gaetano Donizetti. Anfang 6 Uhr.
NB. Die zu „Entführung aus dem Serail“ vorgemerkten Bil- lete werden nun zu obiger Vorstellung reservirt.

Kein Erfolg ohne Publikation, diese Erfahrung macht Mancher leider zu spät. Die geeignetsten und sicher wir- kenden Blätter zu empfehlen und recht zu bedienen, ist das Geschäftsvergnüß der Annoncen-Expedition Saatenstein & Vogler in Karlsruhe.

